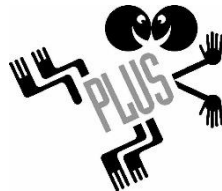


**Informationen
zu
Unterstützung und Schutz von inter*, trans* und
nichtbinären Kindern und Jugendlichen**



erstellt im Rahmen des Projekts
*PEP - Netzwerk Prävention und Empowerment für
lsbtqia+ Jugendliche*

in Kooperation mit



Inhalt

Geschlechtliche Vielfalt	3
Schutz und Unterstützung von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen	4
Intergeschlechtlichkeit	4
Diskriminierungserfahrungen von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen	5
Pädagogische Fachkräfte in ihrer Rolle als Verbündete von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen	5
Eigenes Lernen und Selbstreflexion	5
Aneignung von Wissen	6
Innere Haltung	6
Begleitung	6
Empathie, Annahme und Aufklärung	6
Definitionsrecht	6
Schutz bieten und Position beziehen!	7
Peer-Kontakte und Empowerment fördern	7
Fehlerfreundlichkeit mit sich selbst	7
Begleitung von trans* und nicht binären Kindern und Jugendlichen im Kontext Schule und in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	8
Namensführung in schulischen Dokumenten	8
Toiletten	8
Sportunterricht	9
Klassenfahrten	9
Dos and Don'ts in der Begleitung von trans* und nicht binären Kindern und Jugendlichen	10
Verwendung von selbstgewählten Pronomen der Kinder und Jugendlichen	11
Empfehlungen für ein unterstützendes und offenes Klima in Schulen und Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit	12
Rechtliche und medizinische Aspekte bei trans* Kindern und Jugendlichen	13
Transition	13
Selbstbestimmungsgesetz (SBGG)	13
Diagnoseverfahren bei trans* Kindern und Jugendlichen	16
Pubertätsblocker	17
Detransition	18

Geschlechtliche Vielfalt

Die folgenden Identitätsbegriffe werden von unterschiedlichen Personen unterschiedlich aufgefasst und für sich selbst definiert. Ihre Bedeutung verändert sich auch mit dem gesellschaftlichen Wandel. Die Definitionen in dieser Infosammlung müssen daher als Annäherungen verstanden werden.

trans*

- Bezeichnung für Menschen, die sich nicht mit dem Geschlecht identifizieren, dem sie bei der Geburt zugewiesen wurden.
- Überbegriff für transgender, transgeschlechtlich, transident und transsexuell. Das Sternchen steht dabei für die verschiedenen Endungen. Trans wird auch ohne das Sternchen als Überbegriff verwendet.
- Trans* ist ein Adjektiv. Verwendung: ein trans* Mann, eine trans* Frau, eine trans* Person.

nicht-binär/nichtbinär/nonbinary

- Bezeichnung für Menschen, deren Geschlecht nicht (oder nicht zu 100%) Frau oder Mann ist.
- Überbegriff für eine Vielzahl von Identitäten, wie z.B. genderfluid, agender, androgyn, bigender, neutrois, demi-boy, demi-girl, genderqueer.

inter*/intersex/intergeschlechtlich

- Bezeichnung für Menschen mit angeborenen körperlichen Merkmalen, die nicht in die binäre gesellschaftliche Norm von männlich und weiblich passen.

cisgeschlechtlich/cisgender/cis

- Bezeichnung für Menschen, die sich mit dem Geschlecht identifizieren, dem sie bei der Geburt zugewiesen wurden.

divers/3. Option

- Divers ist der dritte Geschlechtseintrag, der seit 2019 statt männlich oder weiblich im Geburtenregister eingetragen werden kann. Divers ist nicht als „das 3. Geschlecht“ zu verstehen. *Das* dritte Geschlecht gibt es nicht: stattdessen gibt es vielfältige Arten auf die Personen ihr Geschlecht außerhalb der Zweigeschlechterordnung erleben. Bei divers handelt sich um einen Geschlechtseintrag, nicht um ein Geschlecht.

Info:

Die Internetseite [Queer-Lexikon](#) bietet ein ausführliches Glossar für Begriffe rund um sexuelle und geschlechtliche Identität:

Schutz und Unterstützung von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen

Intergeschlechtlichkeit

Die Zuschreibung zu einem Geschlecht erfolgt über die Chromosomen, die äußeren und inneren Geschlechtsorgane oder den Hormonspiegel. Menschen, die mit körperlichen Geschlechtsmerkmalen geboren werden, die zwischen den gängigen Kategorien von Mann und Frau liegen oder eine Mischung von beiden sind, gelten medizinisch als **intergeschlechtlich** oder **inter***.

Intergeschlechtlichkeit umfasst eine Vielzahl von Variationen und ist Ausdruck der natürlichen Vielfalt geschlechtlicher Entwicklungen. Bei manchen Menschen wird ihre Intergeschlechtlichkeit bei der Geburt entdeckt, bei manchen in der Pubertät. Andere erfahren erst im Erwachsenenalter, dass sie inter* sind.

Lange Zeit war es gängige Praxis, die Körper intergeschlechtlicher Kinder durch Operationen oder die Gabe von Hormonen an die medizinisch gängige Vorstellung eines weiblichen oder männlichen Körpers anzupassen. Die traumatischen Erfahrungen, die viele intergeschlechtliche Menschen dadurch machen, belasten sie ein Leben lang.

Am 22.05.2021 trat in Deutschland darum das [„Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“](#) in Kraft, das Operationen oder Hormongabe verbietet, die nur eine Änderung des körperlichen Erscheinungsbildes von intergeschlechtlichen Kindern zum Ziel haben.

[Betroffenen und ihren Interessensvertretungen geht dieses Gesetz allerdings nicht weit genug](#), weil darin Maßnahmen fehlen, die eine Umgehung des Verbots verhindern oder eine effektive Strafverfolgung ermöglichen.

Seit 2019 können intergeschlechtliche Menschen über den §45b des Personenstandsgesetzes eine Erklärung abgeben, um ihren Geschlechtseintrag (und Vornamen) im Geburtenregister zu ändern. Dabei steht ihnen zur Wahl, ob sie „divers“, „männlich“ oder „weiblich“ eintragen lassen oder den Eintrag komplett streichen.

Die Frage, wie viele intergeschlechtliche Kinder auf die Welt kommen, ist schwer zu beantworten. Es gibt keine offizielle Statistik in Deutschland, welche die Zahl der inter* Personen dokumentiert. Außerdem wird auch immer wieder darum gestritten, was als intergeschlechtlich gilt. Wissenschaftliche Schätzungen hinsichtlich des prozentualen Anteils von inter*Menschen an der Gesamtbevölkerung liegen zwischen 0,02 und 1,7 Prozent.

Intergeschlechtlichkeit ist also nicht so selten, wie man denkt. Sie ist allerdings durch die lange währende Tabuisierung des Themas nicht so bekannt.

Diskriminierungserfahrungen von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen

Das Internetportal [Inter*](#) benennt Beispiele durch die inter* Kinder und Jugendliche Diskriminierung in Erziehungs- und Bildungseinrichtungenerfahren können:

- „untypische“ Pubertätsverläufe und körperliche Merkmale
- erzwungenes Verstecken der eigenen Geschlechtlichkeit
- Fehlzeiten aufgrund von medizinischen Behandlungen.

Die Folgen können sein:

- mangelnde Resilienz gegenüber Diskriminierungserfahrungen, aufgrund eines geringen Selbstbewusstseins
- Tendenz zur Selbstisolation
- mangelnde Identifikationsmöglichkeiten mit Peers und generell wenige Freundschaften
- Verhaltensauffälligkeiten
- Leistungseinbußen durch psychische Beeinträchtigungen und Schulausfall bis hin zum Schulabbruch

Als Ergebnis der genannten Schwierigkeiten wird benannt, dass intergeschlechtliche Menschen häufig unterdurchschnittlich abschneiden und ihre Potenziale nicht voll entwickeln können, was einen großen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg und die Lebensplanung hat. Es ist in der Arbeit mit intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen wichtig diese Hintergründe zu kennen, sich unmissverständlich und unterstützend für sie zu positionieren und diese Haltung auch in der Arbeit mit Eltern zu vermitteln.

Pädagogische Fachkräfte in ihrer Rolle als Verbündete von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen

Das Internetportal [inter*](#) benennt dazu Tätigkeiten und Aspekte, die für pädagogische Fachkräfte in der Arbeit mit intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen wichtig sind und die wir im Folgenden zusammenfassend darstellen:

Eigenes Lernen und Selbstreflexion

Hier geht es darum, sich selbstreflexiv die eigene geschlechtliche Identitätsbildung und die daran gekoppelten Vorstellungen von Geschlecht zu vergegenwärtigen. Erst wenn es möglich ist, Körper nicht in „normal“ und „abnorm“ zu unterteilen und nicht über das Geschlecht eines anderen Menschen bestimmen zu wollen, kann ein unterstützender Kontakt mit intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen möglich sein und können sie in der Auseinandersetzung mit anderen Kindern und Jugendlichen gut begleitet werden.

Aneignung von Wissen

Sowohl um Wissen weitergeben zu können, als auch für die eigene Auseinandersetzung mit dem Thema ist es ebenso notwendig, sich Wissen anzueignen. Dazu gehören Grundlagen aktueller Geschlechtertheorie, Informationen zu Medizinkritik und rechtlichen Grundlagen. Weiterhin werden die persönlichen Erzählungen und Analysen intergeschlechtlicher Menschen als hilfreich beschrieben.

Innere Haltung

Zentrale Botschaft und innere Haltung sollten sein: „Ich bin für dich da, wenn du mich brauchst.“ Kommt es zu einem Outing, ist es wichtig zu verstehen, dass man von vielen anderen als Vertrauensperson ausgewählt wurde und diesbezüglich Verantwortung trägt. Gleichzeitig muss aber auch akzeptiert werden, wenn keine Anfrage zur Unterstützung erfolgt.

Begleitung

Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen werden ihre Vorstellungen vom eigenen Weg reflektiert und sie werden in diesen begleitet.

Empathie, Annahme und Aufklärung

Hier geht es darum Empathie und Verständnis für das Widerfahrene zu zeigen und Räume zu schaffen, in denen zentrale Werte wie Selbstakzeptanz, Überwindung der Isolation durch Austausch mit anderen in ähnlichen Situationen (Peer-Ansatz) und Offenheit (im Gegensatz zur Tabuisierung, Falschinformationen und dem Schweigen) gelebt werden können.

In geeigneten Situationen soll kann darüber aufgeklärt werden, was inter* sind: Ganz gewöhnliche Individuen, die vollkommen okay sind, die glücklich und zufrieden sein dürfen und sollen und die in bestimmten Aspekten von einer zweigeschlechtlichen Körpernorm abweichen. Dies hat den wichtigen Effekt, dass das Schweigetabu, die Geheimhaltung und das systematische Lügen durchbrochen werden. Im besten Fall findet eine Entlastung durch Erklärung gesellschaftlicher Verhältnisse statt, indem vermittelt werden kann, dass nicht *sie* das „Problem“ sind, sondern dass es diese *Gesellschaft* selbst ist, die an der Vielfalt menschlicher Körper und Geschlechter scheitert.

Definitionsmacht

Hier wird benannt, dass die Definitionsmacht darüber, wer eine Person ist und wer sie*er sein möchte, ohne Einschränkungen in die Hände von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen selbst zu legen ist. Allen Menschen muss jederzeit die Möglichkeit zustehen, ihr Geschlecht selbst zu wählen und es auch immer wieder neu wählen zu können. Die Definitionsmacht liegt darum weder in der Hand der Eltern, noch in der Hand von Mediziner*innen oder Jurist*innen, sondern bei den jeweiligen Menschen selbst.

Schutz bieten und Position beziehen!

Pädagogische Fachkräfte müssen deutlich Position beziehen gegenüber jeglicher Form von diskriminierendem Verhalten.

Außerdem dürfen die Kinder und Jugendlichen nicht ungewollt geoutet werden. Es darf kein Zwang ausgeübt werden, dass sie etwas über sich erzählen müssen. Zusätzlich sollen sie vor übergriffigen Fragen geschützt werden.

Peer-Kontakte und Empowerment fördern

Um Identifikationsmöglichkeiten zu schaffen und der Selbstisolation vorzubeugen, ist es für intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche notwendig, dass sie Kontakt zu anderen intergeschlechtlichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bekommen.

Diese Kontakte können nicht nur zum Empowerment beitragen, sondern auch dazu, dass die Kinder und Jugendliche, dass sie sich überhaupt erst voll und ganz als inter* begreifen (lernen).

Darum sollten inter*-Peergroups, Pat*innen, Unterstützungs- und Selbstorganisationen sollten ausfindig gemacht und Treffen ermöglicht werden.

Fehlerfreundlichkeit mit sich selbst

Hier wird benannt, dass widerspruchsfreies Handeln nur selten möglich ist und nicht als persönliches Versagen betrachtet werden sollen. So kann die Beschreibung von Diskriminierungen und Unrecht, dazu führen, dass Opferidentitäten geschaffen werden, die die Kinder und Jugendlichen in eine Rolle drängen, die ihnen nicht gerecht wird und sie zusätzlich stigmatisiert. Die Beschäftigung mit dem Thema Intergeschlechtlichkeit ist nicht einfach, darf aber nicht als „zu kompliziert“ verworfen werden.

Auf dem genannten Internetportal [inter*](#) finden sich die ausführlichen Handlungsempfehlungen und zusätzlich eine Liste zu „Dos and Don'ts für Pädagog*innen“.

Info:

Die Internetseite von [Intergeschlechtliche Menschen e.V.](#) bietet ebenfalls Informationen zu Beratung, Selbsthilfe und den Rechten für intergeschlechtlich geborene Menschen, ihre Familien und Angehörigen sowie ihr weiteres Umfeld und bietet zusätzlich Angaben zu weiterführenden Materialien und Methoden.

[What it`s like to be intersex](#), ist ein sehr persönlicher Erklärfilm, in dem inter* Personen zum Thema Intersexualität informieren (auf Englisch mit deutschen Untertiteln).

[Kayas Story](#) ist ebenfalls ein Erklärfilm zum Thema inter*, der von der [Fachstelle für Gender und Diversität NRW](#) veröffentlicht wurde.

Begleitung von trans* und nicht binären Kindern und Jugendlichen im Kontext Schule und in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Auch wenn sich viele der genannten Aspekte zunächst auf das Lebensfeld Schule beziehen, so sind die Informationen auch für Fachkräfte aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit wichtig, wenn es darum geht, die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen gegenüber Bildungseinrichtungen zu benennen und zu unterstützen. Darüber hinaus ist es wichtig, die Strukturen, Rahmenbedingungen und Angebote in der eigenen Jugendeinrichtung dahingehend zu überprüfen, dass sie keine Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen für trans* und nicht binären Kinder und Jugendliche bedingen.

Namensführung in schulischen Dokumenten

[TRANS* UND SCHULE von SCHLAU NRW](#) S. 19 und 20

Die Benutzung des Wunschnamen im Klassenbuch, im Zeugnis oder auf dem Mensa-Ausweis und Schüler*innen-Ticket sind auch vor der rechtlichen Namensänderung möglich. Es handelt sich juristisch gesehen nicht um Urkundenfälschung, weil nicht über die Person getäuscht wird, sondern lediglich der Name eingetragen wird, der von der jugendlichen Person tatsächlich verwendet wird.

Toiletten

[Auszug aus TRANS* UND SCHULE von SCHLAU NRW](#), S. 16

„Häufig ist der Zugang zu Toiletten mit geschlechtlicher Zugehörigkeit verknüpft: In den meisten Schulen gibt es binäre Toilettenräume (für „Jungen“ und „Mädchen“). Diese Diskriminierung von nicht-binären Menschen kann dadurch beseitigt werden, dass bei Neubauten zusätzlich Unisex-Toiletten angelegt werden. In bestehenden Gebäuden können binäre Toiletten teilweise in Toiletten für Menschen aller Geschlechter umfunktioniert werden.

Auch einige binäre trans* Personen haben nach ihrem Coming-out den Wunsch, eine andere Toilette zu benutzen als bisher, fühlen sich weder in der „Mädchen-“ noch in der „Jungentoilette“ richtig wohl und/oder haben Angst vor verbalen oder körperlichen Übergriffen in den Toilettenräumen, die sie dort eventuell auch bereits erlebt haben. Frühe Gespräche zu diesem Thema sind sehr zu empfehlen. Weder in der Schulordnung noch in einem allgemeinen Gesetzestext ist festgeschrieben, auf welche Toilette eine Person gehen muss. Diese Zuordnung erfolgt über das Hausrecht. Darum ist es vor allem eine Frage des Miteinanders in der Schule und der Kommunikation untereinander, welche Toilette von einer trans* Person genutzt werden darf. Die Toilettennutzung ist für alle Schüler*innen unabdingbar. Daher muss eine Lösung gefunden werden, mit der sich die geoutete Person wohl fühlt und die für sie praktikabel ist.“

Gefördert durch die

Aktion
MENSCH

Sportunterricht

[Auszug aus TRANS* UND SCHULE von SCHLAU NRW](#) S. 17

„Die Situation in Sportumkleidekabinen ist in den meisten Schulen ebenfalls binär. Nach einem Coming-out möchte der*die Schüler*in sich möglicherweise nicht mehr in derselben Umkleide wie bisher umziehen. Hier sind Gespräche nötig, um herauszufinden, in welche Kabine die Person möchte. Ist die Person nicht in der Lage, eine der bestehenden Umkleiden zu nutzen, so sollte geprüft werden, ob es die Möglichkeit einer Einzelumkleide gibt.

Für einige trans* Jugendliche – nicht für alle – stellt Schulsport eine psychisch-emotionale Belastung dar. Einige trans* Schüler*innen nehmen aufgrund eines hohen Leidensdruckes nicht am Sportunterricht teil. Dieser Leidensdruck, auch Dysphorie genannt, bezieht sich auf das Unwohlsein oder die Ablehnung des eigenen Körpers oder von Teilen des Körpers, die als nicht zum eigenen Geschlecht passend empfunden werden. Da Sport das körperlichste Schulfach ist, sollten vorgelegte Atteste unbedingt akzeptiert und Ersatzaufgaben besprochen werden.“

Klassenfahrten

[Auszug aus TRANS* UND SCHULE von SCHLAU NRW](#) S. 18

„Klassen- oder Stufenfahrten sind Bestandteil der Schulzeit. Damit die*der trans* Jugendliche mit gutem Gefühl an der Fahrt teilnehmen kann, ist insbesondere eine frühzeitige Auseinandersetzung mit den Wünschen und Möglichkeiten der Zimmeraufteilung von großer Bedeutung.

Meist werden Schüler*innen auf Klassenfahrten in Mehrbettzimmern untergebracht, die nach „Jungen“ und „Mädchen“ aufgeteilt sind. Dies ist zwar nicht durch den Wandererlass des Schulministeriums NRW festgelegt, wird jedoch in der Praxis meist so gehandhabt. Dabei spielen verschiedene Gründe eine Rolle, etwa ein Schutzgedanke, das Ziel, Schwangerschaften zu verhindern, aber auch schlicht und einfach Konvention.

Besprechen Sie die Frage nach der Zimmeraufteilung im Vorfeld mit der trans* Person. Wenn die Person konkrete Wünsche hat, mit wem sie ein Zimmer teilen möchte, sprechen Sie auch mit den jeweiligen Mitschüler*innen und bei Minderjährigen ihren Erziehungsberechtigten. In bestimmten Fällen können Einzel- oder Zweibettzimmer eine Lösung sein.

In manchen Unterkünften gibt es Sammelduschen, viele der neueren bzw. modernisierten Jugendherbergen haben jedoch Toiletten und Duschen auf dem Zimmer, in einem abschließbaren Raum. Die Frage nach der Duschsituation ist für einige trans* Personen sehr wichtig. Am besten ist es, die Duschsituation im Vorfeld bei der Unterkunft zu erfragen; so können individuelle Lösungen gefunden werden.“

Info:

[Vielfalt von Geschlecht in der Schule – Ein Leitfaden für Schulen in Baden-Württemberg](#) bietet weitere Informationen zu den genannten Punkten

Dos and Don'ts in der Begleitung von trans* und nicht binären Kindern und Jugendlichen

Namen und Pronomen übernehmen, die Kinder und Jugendliche für sich selbst verwenden / Nachfragen: „Wie darf ich dich ansprechen?“

und nicht

den Geburtsnamen oder Namen im Ausweis als den „richtigen Namen“ bezeichnen (oder von Kindern und Jugendlichen nicht gewünschte Pronomen benutzen)

Selbstaussage der Kinder und Jugendlichen über ihr eigenes Geschlecht ernst nehmen.

und nicht

auf dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht beharren oder den alten Namen bzw. das falsche Pronomen als verhaltensregulierende Maßnahme verwenden.

Gesprächsbereitschaft und Offenheit signalisieren und den Kindern und Jugendlichen überlassen, ob sie das Angebot annehmen.

und nicht

ausfragen aus Neugier, etwa über Operationen oder Hormone.

Kinder und Jugendliche entlang der Bedürfnisse immer einbeziehen bei jeder Entscheidung Schritt für Schritt vorgehen

und nicht

ohne die Zustimmung der Kinder und Jugendlichen die Eltern, Lehrkräfte bzw. das Team informieren (Fremdouting)

Den Anlass der Beratung beachten (trans*/inter*/nicht-binär Sein ist nicht immer das aktuelle Thema)

und nicht

das Geschlecht der Kinder und Jugendlichen problematisieren, obwohl sie eigentlich mit einem anderen Anliegen in die Beratung kommen

trans* als Adjektiv verwenden: „eine trans* Person“/„ein/eine trans* Jugendliche/r

und nicht

Trans* als Substantiv verwenden: „ein Transgender“/„ein Transsexueller“

Verwendung von selbstgewählten Pronomen der Kinder und Jugendlichen

Die deutsche Sprache hat für die dritte Person Singular drei verschiedene Pronomen: sie, er und es. Es-Pronomen werden oft abwertend gegen trans* Personen verwendet und werden als entmenschlichend empfunden. Manche beschließen, sich es-Pronomen wieder anzueignen und positiv zu verwenden. Andere benutzen statt er- oder sie-Pronomen sogenannte Neo-Pronomen (Wortneuschöpfungen) oder verzichten ganz auf Personalpronomen. Oft erfordert es Übung, neue Pronomen für Personen zu lernen.

Hier sind einige Beispielsätze für verbreitete Pronomen:

Er-Pronomen:

Er geht auf diese Schule. **Seine** Freund*innen wohnen in der Nähe **seiner** Schule. Sie gehen mit **ihm** Mittagessen.

Sie-Pronomen:

Sie geht auf diese Schule. **Ihre** Freund*innen wohnen in der Nähe **ihrer** Schule. Sie gehen mit **ihr** Mittagessen.

Keine Pronomen (stattdessen Vorname):

Alex geht auf diese Schule. **Alex'** Freund*innen wohnen in der Nähe von **Alex'** Schule. Sie gehen mit Alex Mittagessen.

Xier-Pronomen:

Xier geht auf diese Schule. **Xiese** Freund*innen wohnen in der Nähe **xieser** Schule. Sie gehen mit **xiem** Mittagessen.

Nin-Pronomen:

Nin geht auf diese Schule. **Nimse** Freund*innen wohnen in der Nähe von **nims** Schule. Sie gehen mit **nim** Mittagessen.

Dey-Pronomen (eine Version):

Dey geht auf diese Schule. **Deren** Freund*innen wohnen in der Nähe **deren** Schule. Sie gehen mit **denen** Mittagessen.

Em-Pronomen:

Em geht auf diese Schule. **Ems** Freund*innen wohnen in der Nähe von **ems** Schule. Sie gehen mit **em** Mittagessen.

Diese Auflistung ist bei weitem nicht vollständig. Als Merkhilfe für weitere Pronomen hier ein Beispielsatz zum selbst einfüllen:

_____ geht auf diese Schule. _____ Freund*innen wohnen in der Nähe (von) _____ Schule. Sie gehen mit _____ Mittagessen.

Weitere Informationen finden sich auch auf der Internetseite <https://nibi.space/pronomen>

Empfehlungen für ein unterstützendes und offenes Klima in Schulen und Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit

Zum Abschluss noch einmal eine Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen in der Begleitung (nicht nur) von trans* und nicht binären Jugendlichen:

- Geschlechtliche Vielfalt als natürlich anerkennen
- Offenheit signalisieren durch Plakate, Flyer, usw.
- Respekt gegenüber Empfinden und Entscheidungen von Kindern und Jugendlichen zeigen
- Schutz vor Diskriminierung und Gewalt, auch sprachlich
- Inklusive Sprache (nicht nur von Männern und Frauen sprechen)
- Gewünschte Anrede und Vornamen erfragen
- Konsequenz gegen Mobbing und Diskriminierung vorgehen
- Für positive Haltungen gegenüber geschlechtlicher Vielfalt werben, indem diese Themen im Unterricht eingebracht werden
- Nach Geschlecht aufgeteilte Aktivitäten vermeiden (wenn dies nicht möglich ist, lassen Sie das Kind/die jugendliche Person selbst wählen, an welchen Aktivitäten oder in welcher Gruppe sie teilnehmen möchte)
- Keinem Kind oder Jugendlichen sollte das Gefühl gegeben werden, dass es Probleme verursacht oder der Schule etwas schuldig dafür ist, dass es bei der Transition unterstützt oder gleichberechtigt behandelt wird
- Schaffen einer Kultur, die dazu beiträgt, willkommen zu sein und sichtbar sein zu dürfen
- Formulare anpassen, zusätzliche geschlechtsneutrale Toiletten, Fortbildung des Personals, Schulcurriculum und Hausordnung/Konzeption anpassen (präventiv und als Signal der Akzeptanz)

Rechtliche und medizinische Aspekte bei trans* Kindern und Jugendlichen

Transition

Auf der Internetseite von [Queer Lexikon](#) gibt es zu Transition folgende Definition:

„Als Transition wird der Prozess bezeichnet, in dem eine trans* Person soziale, körperliche und/oder juristische Änderungen vornimmt, um die eigene Geschlechtsidentität auszudrücken. Dazu können Hormontherapien und Operationen gehören, aber auch Namens- und Personenstandsänderungen, ein anderer Kleidungsstil und viel anderes.“

Soziale Transition:

- Im Alltag einen neuen Namen und/oder neue Pronomen verwenden
- Kleidung tragen, die das Identitätsgeschlecht ausdrückt

Rechtliche Transition:

- Änderung von Namen und/oder Geschlechtseintrag im Geburtenregister

Medizinische Transition:

- Hormontherapie zur Veränderung der sekundären Geschlechtsmerkmale
- Behandlung zur Entfernung von Körperhaaren
- Operationen, wie z.B. Brustentfernung oder Brustvergrößerung, Genitaloperationen

Jede Transition sieht anders aus. Manche trans* Personen entscheiden sich für Veränderungen an ihrem Körper, andere fühlen sich mit ihrem Körper wohl, so wie er ist. Nicht jede trans* Person ändert ihren Namen oder ihre Pronomen. Viele trans* Personen benutzen einen anderen Namen als der in ihrem Ausweis, da die rechtliche Namens- und Personenstandsänderung in Deutschland bisher noch ein aufwendiger und teurer Prozess ist, was sich nun durch das neue Selbstbestimmungsgesetz ändern soll.

Selbstbestimmungsgesetz (SBGG)

Das Selbstbestimmungsgesetz (Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag) regelt ab dem 1. November 2024 die rechtliche Änderung von Geschlechtseintrag und Vornamen für trans-, intergeschlechtliche und nichtbinäre Personen.

Das Selbstbestimmungsgesetz löst damit das sogenannte Transsexuellengesetz (TSG) ab, das 1980 in Kraft trat und Teile dessen vom Bundesverfassungsgericht wiederholt als verfassungswidrig eingestuft wurden.

Für viele trans und nichtbinäre Personen wird die Vornamens- und Personenstandsänderung damit einfacher: es gibt **keine entwürdigende Gutachtenpflicht mehr** und da die Änderung per Erklärung beim Standesamt vorgenommen wird, fallen neben den teuren Gutachten auch die Kosten für den Gerichtsprozess weg.

Für **intergeschlechtliche Personen** bedeutet das Selbstbestimmungsgesetz in einigen Punkten eine Verschlechterung, denn das SBGG löst auch den §45b des Personenstandsgesetzes ab (§45b PStG: Erklärung zur Geschlechtsangabe und Vornamensführung bei Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung). Im Gegensatz zum §45b PStG, über den eine Änderung von Geschlechtseintrag und Vornamen mit eidesstattlicher Versicherung sofort in Kraft tritt, beinhaltet das Selbstbestimmungsgesetz eine **dreimonatige Wartezeit**: Die Erklärung über die Änderung muss 3 Monate im Voraus angemeldet werden.

Neu ist auch: nach der Änderung gibt es eine **einjährige Sperrfrist**, während der keine weitere Erklärung abgegeben werden kann.

Vorgaben für Minderjährige

Für Minderjährige gibt es im Selbstbestimmungsgesetz spezielle Regelungen. Auch Minderjährige können ihren Geschlechtseintrag korrigieren und/oder ihren Vornamen ändern lassen. Eine Altersgrenze gibt es dafür nicht.

Für **jugendliche Personen ab 14 Jahren** gilt, dass sie die Erklärung nur mit Einverständnis ihrer Sorgeberechtigten stellen können. Außerdem müssen sie erklären, dass sie sich von einer Fachperson beraten lassen haben. Dazu zählen unter anderem psychologische, kinder- und jugendpsychotherapeutische und kinder- und jugendpsychiatrische Fachpersonen, sowie Personen aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Für **Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren** können die Sorgeberechtigten eine Erklärung abgeben, allerdings nur in Anwesenheit der minderjährigen Person. Bei Kindern ab 5 Jahren ist außerdem das Einverständnis des Kindes notwendig. Die Sorgeberechtigten sollen ebenfalls erklären, dass sie entsprechend beraten wurden.

Minderjährige sind damit auf die Unterstützung ihrer Eltern oder anderen gesetzlichen Vertreter*innen angewiesen. Verweigern diese ihre Unterstützung, ist vorgesehen, dass diese Zustimmung vom Familiengericht für die Gruppe der 14 – 17-jährigen Jugendlichen ersetzt werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass die Korrektur von Geschlechtseintrag und Vornamen dem Kindeswohl nicht widerspricht. Für unter 14-jährige ist kein vergleichbares Rechtsmittel vorgesehen.

Die einjährige Sperrfrist gilt für Minderjährige nicht. Sollten Minderjährige die Korrektur rückgängig machen oder ihren Geschlechtseintrag und Vornamen erneut korrigieren lassen wollen, ist dies anders als bei Erwachsenen auch mehr als einmal innerhalb eines Jahres möglich.

Kritik

Das Selbstbestimmungsgesetz beinhaltet auch eine Schlechterstellung von **Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft**, deren Änderung zwei Monate im Nachhinein rückgängig gemacht werden kann, wenn z.B. ihre Aufenthaltsgenehmigung erlischt. Eine ähnliche Schlechterstellung betrifft alle **Personen, deren bisheriger Geschlechtseintrag männlich** war: falls es in den zwei Monaten nach der Änderung zu einem Verteidigungsfall oder Spannungsfall kommt, kann die Änderung für ungültig erklärt werden.

Neben der 3-monatigen Wartezeit und der einjährigen Sperrfrist, der Schlechterstellung von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft und mit vormals männlichem Geschlechtseintrag ist das Selbstbestimmungsgesetz unter anderem auch für den sogenannten Hausrechtsparagrafen in Kritik geraten. Dieser sieht vor, dass das Selbstbestimmungsgesetz keinen gesetzlichen Anspruch auf Zugang zu geschützten Räumen vermittelt.

Auch im Hinblick auf die eingeschränkte Selbstbestimmung minderjähriger Personen werden Kritikpunkte benannt. Die Zustimmungserfordernis bei Minderjährigen kann dazu führen, dass die besonders vulnerable Gruppe der Jugendlichen mit nicht-unterstützenden Eltern noch weiter geschwächt werden könnte. Zwar ist es möglich, die Zustimmung der Eltern durch einen Beschluss des Familiengerichts zu ersetzen, dies stellt für die Jugendlichen allerdings eine sehr hohe Hürde dar, da durch den Rechtsweg die familiären Konflikte noch weiter verschärft werden könnten. Zum anderen wird in diesem Zusammenhang befürchtet, dass die Familiengerichte für ihre Entscheidung, ob die Korrektur dem Kindeswohl entspricht, die Einholung eines Sachverständigengutachtens anordnen könnten, was wiederum eine Situation entstehen lassen würde, die mit dem Selbstbestimmungsgesetz eigentlich abgeschafft werden sollte.

Infos:

Weitere Infos und Antworten auf Fragen gibt es auch auf der [Seite vom LSVD](#).

Der [DGTI-Ergänzungsausweis](#) ist ein Ausweis, der von der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität ausgestellt wird und amtliche Ausweispapiere ergänzt. Er hat den Zweck, Diskriminierung zu verhindern und ermöglicht es trans* Personen zum Teil, ihren Namen schon vor der rechtlichen Namens- und Personenstandsänderung bei manchen Stellen zu ändern.

Das Queer Lexikon hat eine [Sammlung von Vorlagen](#) erstellt, die für verschiedene Anträge rund um die rechtliche und medizinische Transition nützlich sind.

Zusätzlich gibt es ein [juristisches Gutachten: Augstein, Maria Sabine \(2013\): Zur Situation transsexueller Kinder in der Schule vor der offiziellen \(gerichtlichen\) Vornamensänderung](#).

Diagnoseverfahren bei trans* Kindern und Jugendlichen

[Die Weltgesundheitsorganisation \(WHO\)](#) hat im Juni 2018 im ICD 11, der neu überarbeiteten Internationalen Klassifikation der Krankheiten, die psychiatrische Diagnose Transsexualität und alle damit in Zusammenhang stehende Diagnosen aus dem Katalog der psychischen Krankheiten entfernt.

Die bisherige Leitlinie der Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie - Störung der Geschlechtsidentität - von 2013 wird darum derzeit von der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (DGKJP) umfassend aktualisiert. Dies geschieht auf der Basis der Neufassungen von ICD-11 und DSM 5, in denen die bisherigen Begriffe der „Geschlechtsidentitätsstörung“ und des „Transsexualismus“ durch die diagnostischen Begriffe der „Geschlechtsinkongruenz (GI)“ (ICD-11) und der „Geschlechtsdysphorie (GD)“ (DSM-5) ersetzt wurden und nicht mehr als psychischen Störungen dargestellt werden.

Wir weisen in diesem Zusammenhang explizit darauf hin, dass die bisherigen Diagnosekriterien veraltet und diskriminierend sind und dass dadurch Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen medizinische Behandlung verwehrt bleibt, weil sie nicht in das binäre medizinische Bild von trans* Sein passen.

Die Broschüre [trans* - ganz einfach vom Bundesverband trans*](#) beschreibt im Bereich der medizinischen Diagnostik darum folgendes als entscheidend:

"Trans*geschlechtliche Menschen untersuchen, befragen und beleuchten sich selbst sehr genau. Niemand verkündet aus einer Laune heraus ein anderes Geschlecht. Aber: Diese Untersuchung kann nicht von außen erfolgen. Keine Hausärzt*innen oder Psycholog*innen, keine Medizinprofessor*innen und keine Angehörigen können in eine andere Person hineinschauen. Niemand kann über das geschlechtliche Empfinden Auskunft geben, als die betreffende Person selbst."

Zusätzlich wird in [trans* - ganz einfach vom Bundesverband trans*](#) benannt, warum es trotzdem oft eine Diagnose braucht:

"Viele trans* Menschen fühlen sich mit der Diskrepanz zwischen Identitätsgeschlecht und Körper nicht wohl. Wenn daraus ein Leidensdruck entsteht oder zu entstehen droht, können medizinische Maßnahmen helfen, die den Körper an das Identitätsgeschlecht angleichen. Beispielsweise durch Hormongaben oder geschlechtsangleichende Operationen. Solche Maßnahmen sind Teil der Gesundheitsversorgung und müssen von den Krankenkassen bezahlt werden. Und wie für jede gesundheitliche Maßnahme verlangen die Kassen auch hierfür eine ärztliche Diagnose. Die behandelnde Person, die diese Diagnose ausstellt, muss sich dabei auf die Selbstbeschreibung der trans* Person verlassen. Sie sollte versuchen, diese Selbstbeschreibung gut zu verstehen und die Behandlungsplanung durch Informationen und Beratung zu begleiten."

Pubertätsblocker

Trans* Jugendliche haben die Möglichkeit, nach umfassender Beratung und Diagnostik mit sogenannten Pubertätsblockern (in der Fachsprache GnRH-Analoga) die pubertätsbedingte Hormonproduktion zu bremsen und so irreversible körperliche Veränderungen aufzuhalten.

Der Stopp der Pubertätsentwicklung ist vollkommen reversibel (umkehrbar), es treten keine Schädigungen oder unerwünschte Wirkungen auf.

Mit Pubertätsblockern wird spätestens 6 Monate nach Beginn der Pubertät begonnen. Als Kriterium sollen dabei die körperlichen Veränderungen (so genannte Tanner-Stadien) und nicht das Lebensalter gelten. Zeitgleich werden (diagnostische) Gespräche mit den Jugendlichen geführt und durch Untersuchungen geprüft, wie weit die Pubertät fortgeschritten ist. Es wird angestrebt, die Jugendlichen bei der Entscheidung nicht unter Druck zu setzen und vor allem zu verhindern, dass bleibende körperliche Veränderungen stattfinden. Der Stimmbruch z.B. kann das Leiden von trans* Jugendlichen erheblich vergrößern und evtl. immer einen Erklärungsbedarf hinterlassen.

Der Fachartikel [„Die Sachlage zum Thema Pubertätsblocker“](#) von Jenny Wilken auf der Seite der dgti e.V. – Deutsche Gesellschaft für Trans*- und Intergeschlechtlichkeit bietet einen umfassenden Überblick über das Thema Pubertätsblocker und erklärt, was Pubertätsblocker sind und wie sie bei trans* und nicht-binären Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden. Zusätzlich räumt der Text mit Falschinformationen auf, die in den Medien immer wieder verbreitet werden. Alle Aussagen werden dabei mit wissenschaftlichen Quellen belegt.

Sollte der Wunsch nach körperlichen Veränderungen andauern, kann nach der Behandlung mit Pubertätsblockern eine geschlechtsangleichende Hormontherapie folgen.

Geschlechtsangleichende Operationen finden vor Vollendung des 18. Lebensjahres jedoch selten statt.

Hinweis: Auch wenn eine Diagnose im Kontext von medizinischen Behandlungen notwendig ist, sind auch trans* Personen ohne eine solche Diagnose trans*. Insbesondere vor dem Hintergrund der bisherigen nichtbinärfeindlichen Diagnosekriterien ist uns dieser Hinweis wichtig.

Info:

Auf der Internetseite von [Queermed](#) findet sich ein landweites wachsendes Verzeichnis für queer- und transfreundliche Ärzt*innen, Therapeut*innen & Praxen

Detransition

In der Handreichung [DETRANSITION UND ALTERNATIVE TRANSITIONSWEGE - Eine Handreichung für Berater*innen, Multiplikator*innen und Interessierte](#), findet sich dazu folgende Definition:

„Detransition meint den Abbruch oder die Umkehrung einer (medizinischen, sozialen, rechtlichen) Transition. Vorrangig ist dabei das eigene Ermessen, denn trans* Personen können bestimmte Aspekte der Transition abbrechen/rückgängig machen, ohne dass ein „Umdenken“ oder ein Wandel der geschlechtlichen Identität stattgefunden hat. Während negative Gefühle wie Reue in Bezug auf bestimmte Transitionsmaßnahmen auftreten können, werden sie nicht von allen Detransitionern gleichermaßen erlebt. Auch die politische Positionierung und das Verhältnis zu Trans*-Communities ist bei Detransitionern sehr unterschiedlich. Bei dem Begriff detrans wird auf das * von trans* verzichtet, da es sich hierbei weniger um eine offene, selbstermächtigende Identifizierung handelt als vielmehr um die Beschreibung eines Prozesses.“

Die genannte Broschüre möchte darüber hinaus eine trans*positive Informationsquelle zum Thema Detransition und für alternative Transitionswege schaffen. In der Broschüre kommen hierfür zwei Personen mit Detransitionserfahrung zu Wort, die ihre Erfahrungen und ihr Expert*innenwissen teilen. Darüber hinaus berichten weitere Personen über ihren Weg und wie sie ihn erlebt haben. Am Ende der Handreichung werden zentrale Begriffe erklärt.